

me,
et l'ang-
es avec
élèves.
ignements
E. S. II.

zum bes-
iden unsere
10. Jahre.
Innehmenden

ost Frau

Omnibus-
beobachtet,
n. Bestehen
ganz ande-
rt.
en mit vie-
hat, so
und scheut
durch An-
en Wagen.
enung, ra-
tiger, schö-
Publikum
fahrgelegen-
durch rege
sgeist die
gen, damit
es für jede
ordnen, lo-
ft.

g
ny men
latte.
3 Wochen
072. Da
ber v. J.
verselbst als
at das Koos
winn (ein
von vier
Gewinnliste
en werden
ch als un-

ureau
itterie.

stern Abend
wie Sie ge-

fend.

sehr zu-
ge Mähne
uze zu er-

ammlung.

aung. 16d.
Kartoffeln.

Bürger-Journal

Tageblatt

Ersch. tägl. Morg. 7 u. Inserate,
d. Spaltzeile 5 Pf. werden b. Ab. 7
(Sonnt. b. 18 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannisallee
und Waisenhausstraße 6.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abo. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeldl. Lieferung ins Haus.
Durch die t. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Nr. 153.

Sonntag, den 2. Juni

1861.

Dresden, den 2. Juni.

— Se. I. Maj. haben dem zeitherigen Seminarirektor Friedrich August William Steglich alhier, designirter Pfarrer zu Zabel, das Ritterkreuz des Albrechtsordens verliehen, sowie dem zeitherigen Gerichtsrath beim Bezirkgericht Meißen, Karl Richard Hedrich, die Stelle eines Gerichtsamtmannes bei dem Gerichtsamt Schwarzenberg und dem zeitherigen Vorstand des Gerichtsamts Schwarzenberg, Gerichtsamtmann Karl Friedrich Adolph Wieland, die Stelle eines Gerichtsamtmanns beim Gerichtsamt Mügeln übertragen.

— Ihre E. E. Hoheit die verw. Grossherzogin von Loslana und Ihre E. Hoh. die Prinzessin Amalie sind gestern früh dreiviertel 7 Uhr nach Berlin gereist.

— Die erste Kammer berieb gestern über zwei Petitionen. Bei der des deutschkatholischen Landeskirchenvorstandes nahm sie nach längerer Debatte einen Antrag mit 22 gegen 5 Stimmen an, demzufolge die Regierung ersucht wird, zu untersuchen, ob die Deutschkatholiken noch auf dem Glaubensbekenntnis von 1848 stehen, und wenn dies nicht der Fall, je nach dem Ergebnis der Untersuchung, weitere geeignete Thuschließung zu fassen.

— Offenliche Gerichtsverhandlungen. Bei den vorgestrigen Einsprüchen, wurden die meisten in nicht öffentlicher Sitzung abgehalten. Wir vermögen daher nur über dieselben zu berichten, welche an das Licht der Öffentlichkeit traten. Unter diesen stand der erste Termin gegen den Handarbeiter J. G. Fleischer aus Röthenbach wegen Diebstahls. Derselbe ist ein Mensch, der schon wiederholt wegen allerlei Eigentumsvergehen mit Gefängnis und Arbeitshausstrafe belegt worden ist und auch jetzt, wo er auf ein Jahr im Arbeitshause zu Zwiedau ist, von dort zu der gegenwärtigen Einspruchsvorhandlung sich hat anhängen lassen; denn es fand keine Beweisaufnahme statt. Er war beschuldigt, aus dem unverhofften Stalle die Fleischer'schen Knechte Kerndt in der Graupenmühle zu Dippoldiswalde, in der zweiten Hälfte des Monats September 1860, ein Paar Kreuzgügel entwendet zu haben. Da Fleischer den Diebstahl durchaus nicht zugestand, so ließ er sich Alles beweisen; er hatte sich aber nicht nur zu der fraglichen Zeit in Dippoldiswalde aufgehalten und nach dem 1. October sich von da wegbegeben, sondern war auch mit den Localitäten in der Graupenmühle sehr bekannt, denn er hatte früher Umgang mit einer derselbst dienenden Magd gehabt. Hierzu aber kam noch der ganz besondere Umstand, daß er in den späteren Morgenstunden des 31. Oct. in Dippoldiswalde in dem Verkaufsgewölbe des Klemmermeister Hrn. Knebel derselbst erschien zu haben, war er in das Gut zurückgekehrt und hatte sich selbst und denselben ein Paar einspannige Bügel zum Verkauf anbot, den Knechten gestellt, welche er um Hilfe gebeten. Jetzt aber war welche Knebel sofort als den von den sogenannten "Kreuzhellen" er arrestirt worden, und als man nachsuchte, ob er etwas entsledigten Theil des Kreuzgüelpaars wieder erkannte, das von

ihm dem Graupenmühlenbesitzer Hrn. Fischart im Sommer vorher selbst gefertigt worden und dem Letzteren unlängst abhanden gekommen war. Hierauf ausmerksam gemacht, äußerte Fleischer nicht geringe Unruhe und Verlegenheit, und als Herr Knebel sich anschickte, nach dem Dienstarmen zu gehen, verschwand er unter Zurücklassung der Bügel mit gesägten Schritten. Diesen am 31. Oct. stattgehabten Vorfall hat Fleischer durchgängig eingetaumt, während Knebel und der Dienstknabe Kerndt die von Fleischer zurückgelassenen Bügel auf das Besimmteste recognoscirt haben. In Bezug auf letzteren Umstand behauptete Fleischer freilich, er habe die Bügel nicht gesägt, sondern sie von einem Unbekannten zum Verkauf übergeben erhalten, was er übrigens nicht durch den geringsten Umstand glaubhaft gemacht hat. Ausgerissen sei er aber deshalb, weil er den Fremden habe herzuholen wollen; später hatte er behauptet, es könne möglicherweise ein gewisser Clausniker gewesen sein; denn dieser ginge auch immer auf Mäuse aus. Er hatte sogar die Freiheit, Clausnikern, welcher mit vorgetragen war, als seinen Freunden zu recognosciren, was dieser natürlich beharrlich in Abrede stellte. Herr Staatsanwalt Held beanspruchte die Bestätigung der von der ersten Instanz ausgesprochenen einjährigen Arbeitshausstrafe, unter Hinweis auf die vielfachen Aussfälligkeiten und Ungereimtheiten in den Aussagen Fleischers und der Gerichtshof erklärte dem Antrage entsprechend. — Hierauf folgte die 26jährige bereits zweit. Mal wegen Diebstahls und Betriebs mit mehrwöchiger Gesangnisstrafe belegte Marie Auguste Günther aus Wilsdruff. Sie hatte auf dem Jahrmarkt zu Wilsdruff von einem Schuhmacherstande weg ein Paar auf 1 Thlr. 15 Rgr. kostete Stiefelsohlen gestohlen, außerdem auch noch 1 Thlr. 10 Rgr. die ihr zu Einkäufen anvertraut worden waren, schändlich unterschlagen. Sie war ihrer That geständig gewesen und von dem Gerichtsamt Wilsdruff nach Artikel 300 Absatz II. zu 4 Monaten Arbeitshaus verurtheilt worden, welches Erkenntnis das Bezirkgericht auch bestätigte. — Hierauf kam der Handarbeiter Joh. Gottb. Mende aus Fahne an die Reihe, schon öfters wegen Diebstahls und Gefängnis und ein Mal mit Zuchthaus bestraft. Er hatte sich am Ostern d. Js. auf dem Heuboden eines Gutes in Sohra eingeschlichen, und daselbst mehrere Nächte zugebracht. Eines Tages hatte er sich entfernen wollen und hierzu, um nicht den Knechten auf dem Hofe zu begegnen, den ungewöhnlichen Weg des Herabspringens aus einem Fenster auf der Rückseite des Gebäudes gewählt. Dabei hatte er sich den Fuß festig verstaucht, und in der Meinung, das Bein gebrochen